

## Werk

**Titel:** Vermischtes

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1904

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0006|log41](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0006|log41)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

den nur noch in seinem Anfange leserlichen lateinischen Segenspruch: Dominus benedicat ingressum tuum . . . trägt, also vermutlich der eigentliche Haupteingang gewesen ist. Irgend welche Jahreszahl zeigt das Gebäude in seinem Äußern nicht.

Das Innere des Benkensteinschen Hauses ist, trotz augenscheinlicher Vernachlässigung, überraschend gut erhalten. Von ganz her-

Äbtissinnen gegen die, dem weiblichen Regimente häufig widerstrebende Stadt eingeführt und seine Besetzung zu einem dauernden Privileg der älteren Wettiner Linie geworden. Der großen Wichtigkeit, die der kursächsische Hof diesem fast an Oberhoheit streifenden Vorrechte beimaß, entspricht die stattliche, schloßartige Gestaltung des Gebäudes und seine kostbare innere Ausstattung. —



Abb. 2. Hofseite.



Abb. 3. Front nach der Bode.

**Die alte Stiftshauptmannei in Quedlinburg.**

vorragender Schönheit und bedeutendem Kunstwerte sind die beiden, die Jahreszahl 1566 tragenden Türen (Abb. 1) und die Holzdecke des großen, an der Straßenecke gelegenen saalartigen Zimmers im zweiten Stock, sowie eine überaus reizvolle Intarsiendecke im anstoßenden, kleinen Erker. Auch die obersten Geschosse des Treppenturmes bergen eine wohlerhaltene Holzdecke und eine Stuckdecke von eigenartiger Technik. — Mehr durch Um- und Anbauten verändert ist das Innere des Kreishauses; auch dieses birgt im zweiten Stock einen Saal mit alter Tür und Holzdecke, die beide zwar nicht von der hervorragenden Schönheit und Erhaltung, wie die des Benkensteinschen Hauses, immerhin aber von erheblichem Interesse und Kunstwerte sind.

Wie aus den Akten des Quedlinburger Stadtarchives hervorgeht, ist das Gebäude auf dem geräumigen Grundstücke des vormaligen städtischen Marstalles errichtet worden. Als Jahr der Erbauung wird man 1558 anzusehen haben, da sich diese Zahl, nach Aussage des bisherigen Bewohners des alten Kreishauses unter einer Veräufelung, in den Putz eingekratzt, vorgefunden hat. Der Zeitunterschied von 8 Jahren, der somit zwischen der Erbauung und der Einfügung der oben erwähnten reichen Türen liegt, läßt sich ungezwungen mit der außerordentlich mühsamen und zeitraubenden Herstellung der letzteren und mit der Rücksicht auf diese kostbaren, intarsien-geschmückten Kunstwerke erklären, die es ratsam erscheinen ließ, sie erst nach völliger Austrocknung des Bauwerkes einzubringen. Wie dem auch sei, jedenfalls war das Gebäude im Jahre 1564 bereits der Benutzung übergeben; denn als der Magistrat im Jahre 1750 von den derzeitigen Besitzern des damals unter dem Namen „Wichmannshäusischer Hof“ bekannten Gebäudes Nachsteuer verlangt, weist der Stiftshauptmann diesen Anspruch mit dem Bemerkens zurück: „Es sei dem Magistrat bekannt, daß seit 1564 der Wichmannshäusische Hof unter privativer Stiftshauptmanneilicher Jurisdiction belegen und demnach zwei saecula hindurch privilegiert gewesen sei.“)

Aus dieser Nachricht geht die wichtige Tatsache hervor, daß das Gebäude als Sitz des Stiftshauptmannes, also als kursächsische Stiftshauptmannei errichtet worden ist. Wie bekannt, war dieses Amt im Jahre 1477 zum Schutze der auf dem Schlosse residierenden

Ein Jahrhundert später, im Jahre 1652, erhielt der Oberste Christoph Vitzthum v. Eckstädt, damaliger Stiftshauptmann, vom Rate die Erlaubnis, die vor dem Hause am Bodeufer entlanglaufende, halbverfallene Stadtmauer „einzunehmen“, und mit den Steinen derselben die Bode „unterhalb der Mühlen“ zwischen Alt- und Neustadt einzufassen zu lassen, „welche Einfassung er im baulichen Zustande stets zu erhalten versprach.“<sup>2)</sup> Noch heutigen Tages haftet diese Last am Grundstücke. — Als im Jahre 1698 die Stiftshauptmannei dem Einflusse des Dresdner Hofes dauernd verloren ging, scheint letzterer das Gebäude veräußert zu haben. Seit dieser Zeit wechselt es mehrfach seine Bezeichnung nach dem Namen des jeweiligen Besitzers, bis dann, wie schon erwähnt, im Jahre 1814 seine noch jetzt bestehende Teilung erfolgte.

Im Eingange ist schon mitgeteilt, daß die Stadt Quedlinburg den künstlerisch wertvolleren Teil, das Benkensteinsche Haus, für sich erworben hat und ihn pietätvoll in seinem gegenwärtigen Zustande zu erhalten gedenkt. Anders, wie zu befürchten steht, scheint sich das Schicksal des übrigen Teiles, des jetzt unbenutzt stehenden alten Kreishauses gestalten zu wollen, den der Kreis, bevor noch die Erhaltung des Benkensteinschen Hauses erhofft und damit die monumentale Bedeutung des Kreishauses als wertvoller Teil der edlen Baugruppe genügend geschätzt werden konnte, auf Abbruch verkauft hat. Erfreulicherweise hat der Bezirksausschuß dem Kaufvertrage seine Genehmigung versagt, und wenn auch diese Entscheidung nur als eine einstweilige zu erachten ist, so steht doch zu hoffen, daß bis zur endgültigen Entscheidung ein Ausweg sich finden läßt, der die mit dem Schlosse und dem Rathause zu den künstlerisch und geschichtlich bedeutsamsten Profanbauten der Stadt zählende Baugruppe der Mit- und Nachwelt zu erhalten gestattet. Zu der schon mehrfach bewiesenen, als vorbildlich anzuerkennenden Pietät der Quedlinburger Stadtbehörden für die beredten Zeugen ihrer reichen Vergangenheit kann man das Vertrauen hegen, daß sie auch in diesem Falle nicht versagen wird, wo die Betätigung dieser rühmlichen Gesinnung vielleicht nicht, wie in den früheren Fällen, ohne Geldopfer zu ermöglichen ist.

Quedlinburg.

Ochs.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv. Polizeisachen vol. 58 fol. 10.

<sup>1)</sup> Quedlinburger Stadtarchiv in den Akten Jus detractus Nr. 51, fol. 111.

**Vermischtes.**

Die Erhaltung der Kunstdenkmäler beschäftigte das preußische Abgeordnetenhaus in den beiden Sitzungen am 14. und 15. April d. J. Wie im Vorjahre wurde der Wunsch ausgesprochen,

ob es nicht möglich sei, die Provinzial-Konservatoren im Hauptamte anzustellen. Der Geschäftsumfang, insbesondere einzelner dieser Herren, rechtfertigt hinlänglich eine solche Forderung, und es ist

wohl sicher, daß viele Uebelstände, die jetzt der amtlichen Denkmalpflege anhaften, verschwinden werden, wenn es den Konservatoren ermöglicht wird, sich ganz ihrer zeitraubenden und undankbaren Aufgabe zu widmen. Von anderer Seite wurde demgegenüber betont, daß die Erhaltung der Denkmäler im wesentlichen Sache der Provinz sei und daß es daher nicht angängig scheine, das Amt des Provinzial-Konservators gewissermaßen zu einem Staatsamt zu machen. Auf die erneute Anfrage, ob ein Denkmalgesetz zu erwarten sei, wurde leider wieder geantwortet, daß die entgegenstehenden Schwierigkeiten noch nicht überwunden seien. Erfreulich war es, von dem Abgeordneten Seydel (Breslau) zu hören, daß der Riesengebirgsverein tatkräftig den Schutz der Kirche Wang in die Hand genommen hat; da auch der Minister Hilfe in Aussicht stellte, so ist ein Erfolg zu erhoffen. Gegenüber den nicht genügend begründeten Vorwürfen des Abgeordneten Schwarze (Lippstadt) wies der Abgeordnete Dr. Hauptmann mit Recht darauf hin, daß die Konservatoren im großen und ganzen eher zu nachgiebig seien, als zu starr. Leider müßten sie oft nachgeben, weil es an den nötigen Geldmitteln fehle, um die Härten zu mildern, welche mit der Forderung der Erhaltung oft verbunden sind. Nicht aus Demolierungswut wollten die Gemeinden ihre alten Bauten niederlegen, sondern in der Regel wegen der Kosten, die deren Erhaltung verursachen. Es sei ein nobile officium des Staates, die Pflege der Kulturinteressen, welche mit der Erhaltung des Denkmälerbestandes verknüpft sind, mit zu übernehmen und die dafür erforderlichen Mittel zu gewähren.

**Der Geheime Oberbaurat Georg Daniel** in Schwerin, der weit über Mecklenburgs Grenzen hinaus bekannt ist, beging am 4. Mai sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Daniel ist ständiges Mitglied der Kommission zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler in Mecklenburg-Schwerin.

**Zwei gefährdete Baudenkmäler in Berlin** behandelt das Zentralblatt der Bauverwaltung in den Nummern 32 und 33 d. J. Das eine, die Heiliggeistkirche, gehört zu den ältesten Backsteinbauten der Mark Brandenburg überhaupt und das andere, das Königliche Opernhaus, bildet den Mittelpunkt des vornehmen Stadtbildes am östlichen Ende der Straße Unter den Linden. Es ist nach den eigenhändigen Entwürfen Friedrichs des Großen durch Knobelsdorf ausgeführt. Sein Ersatz durch einen Neubau ist infolge des Chicagoer Brandes in letzter Zeit lebhaft erörtert worden. Die Berliner Architektenvereine haben infolgedessen dem Hausminister v. Wedel eine Eingabe übermittelt mit der Bitte, bei dem Kaiser für die Erhaltung des Opernhauses zu wirken.

Bei der Heiliggeistkirche ist die Gefahr vorhanden, daß sie der neuen Handelshochschule zum Opfer fällt. Glücklicherweise hat der Berliner Magistrat sich für die Erhaltung ausgesprochen. Einen eingehenden Aufsatz über dies Baudenkmal mit Abbildungen hat Professor Wallé in der Nummer 33 d. J. des Zentralblattes der Bauverwaltung veröffentlicht.

**Die Erhaltung und Wiederherstellung des Domes in Meißen** behandelt ein in der Nr. 36 d. Jahrg. des Zentralblattes der Bauverwaltung veröffentlichtes, höchst lesenswertes Gutachten Gottfried Sempers aus dem Jahre 1843. Es ist den Veröffentlichungen II des Meißener Dombauvereins entnommen und kennzeichnet gleichzeitig vorzüglich Sempers Standpunkt den deutschen Baudenkmalern gegenüber.

**Das Kuctor in Danzig.** Die im Anfange des 14. Jahrhunderts unter der Herrschaft des Deutschen Ordens entstandene Rechtstadt Danzig zeigt in ihrem Bebauungsplane alle Merkmale einer Hafen- und Handelsstadt: die Hauptstraßen gehen, annähernd parallel unter sich, durch die ganze Breite der Stadt hindurch und führen zur „langen Brücke“ am Hafen, den hier der Flußlauf der Mottlau bildet. Ähnlichen Grundriß haben die beiden anderen Haupthandelsstädte des preußischen Weichselgebietes Thorn und Elbing.

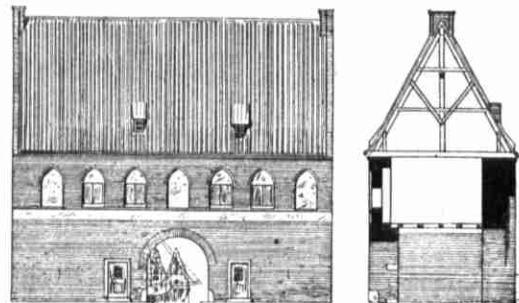
In Thorn, das bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein entwickeltes Gemeinwesen hatte, zeigt die Stadtmauer an der Uferseite noch die gleiche Bewehrung mit Torburgen und Türmen wie auf den Landseiten, und es stehen heute noch, als Zeugen einer vergangenen Kultur, das stattliche Brücktor, das Nonnentor, der krumme Turm und zwei andere Mauertürme. In Elbing dagegen sind die alten Mauerpfosten nach dem Hafen so verbaut, daß ihre alte Anlage nicht mehr erkennbar ist. Anders in Danzig, an dessen Mauern nachweislich erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gebaut wurde; die drei Landseiten hatten hier Tore und Türme nach alter Art, die auch noch nicht für den Gebrauch von Handfeuerwaffen berechnet waren. Auf der vierten Seite, am Wasser, hat jede Hauptstraße ihr Wassertor, von denen das Krantor 1444 umgebaut und das ehemalige Koggentor nach 1568 durch einen stattlichen Neubau ersetzt wurde; die übrigen aber, das Johannis-, Heiliggeist-, Frauen-, Brotbänken- und Kuctor, ihre erste mittelalterliche Gestalt noch ziemlich bewahrt haben. Trotz verschiedener

Eigenarten, die jedes einzelne Tor für sich wertvoll machen, ist das Bauprogramm überall das gleiche: erstens die Toranlage als Zollschranke, da seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von jedem ein- oder auslaufenden Schiffe eine Abgabe, der „Pfundzoll“, erhoben wurde; zweitens Wohn- oder Geschäftsräume für städtische Beamte. Eigentliche Verteidigungs-Einrichtungen fehlten, oder sie sind nur nebensächlich behandelt. Alle diese Tore sehen daher wie stattliche zwei- oder dreigeschossige Wohnhäuser mit einer mittleren Tordurchfahrt aus.

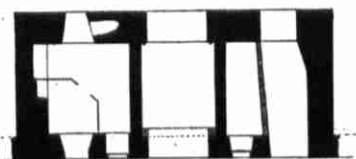
Das Kuctor (vgl. Abb. 1) wurde wahrscheinlich im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts erbaut; es ist im Grundriß ein Rechteck von rd. 17,85 m Länge und 8,33 m Tiefe. Die Torkammer wurde außen durch zwei Torflügel, deren Haken auf der einen Seite noch vorhanden sind, geschlossen, vielleicht auch durch ein Fallgatter. Außer-



Abb. 1.



Außen.



Innen.



Abb. 2.

halb schloß sich eine Brücke über die Mottlau an, die inzwischen mehrfach, zuletzt 1902, neu gebaut ist. Zu beiden Seiten der Torkammer war ursprünglich je ein Raum; in dem jetzt völlig verbauten einzigen Obergeschoß können nur schwache Zwischenwände gewesen sein. Die alten Heizanlagen befanden sich an den Giebelwänden. Bemerkenswert ist der alte Dachstuhl (vgl. Abb. 2), der sich gleichmäßig über

den ganzen Bau hinzieht und den Beweis liefert, daß das Tor mindestens schon im 15. Jahrhundert die jetzige Gestalt hatte. An seinen Zapfen und Blättern läßt sich manche Einzelheit alter Zimmermannskunst beobachten. Das Äußere (Abb. 1) sieht jetzt, namentlich für ein Laien-

auge, wenig ansprechend aus: überall Fensterdrehbrüche und schmutzige Tünche auf den Ziegeln. Doch sind alle Anhaltspunkte vorhanden, um die alte Architektur zu ergänzen, wovon Abb. 2, die innere Ansicht von der Hundegasse aus, ein Versuch ist. Der Torbogen, obwohl in späterer Zeit verändert, und die Eingänge zum Erdgeschoß sind in ihrer jetzigen Form gezeichnet, oben sind aber die alten Blenden und die Fensteröffnungen, von deren Läden noch die Haken sichtbar sind dargestellt.

Es wäre eine dankbare Aufgabe, das Tor in dieser Weise wiederherzustellen. Die Wissenschaft hätte den Nutzen, daß ein bemerkenswerter Profanbau des Mittelalters erhalten bliebe; vielleicht ließen sich auch die alten Treppen und die Fallgatterbahnen auffinden. Für das Stadtbild Danzigs ergäbe sich eine Verschönerung unter Beibehaltung des ehrwürdigen Alten, und den erweiterten Verkehrsanforderungen ließe sich durch einen zweiten Tordurchbruch wohl genügen. Die Kosten wären nicht sehr hoch und die technischen Schwierigkeiten überwindbar; möchten sich die maßgebenden Kreise diesen Auffassungen anschließen, um das Tor, dessen Bestand jetzt ernstlich gefährdet ist, zu retten.

Marienburg.

**Die Burg Gleichenstein bei Halle a. d. S.** Nach mehrjährigen Verhandlungen ist nunmehr ein Vertrag zwischen dem königlich preußischen Domänenfiskus und der Stadt Halle a. d. S. dem Abschluß nahe, nach welchem letztere gegen Erlegung eines Kaufpreises

Bernhard Schmid,  
Regierungs-Baumeister.

von 171000 Mark in den Besitz des Domänengehöftes Giebichenstein nebst der Burgruine gleichen Namens, dem zugehörigen Parke, dem sogenannten Amtsgarten und einigen kleineren, zerstreut liegenden Ländereien gelangen soll. Inmitten des vor zwei Jahren eingemeindeten Vorortes Giebichenstein bietet die auf schroffem Porphyrfelsen gelegene Burgruine eins der schönsten Bilder im vielbesungenen Saaletale, und Halle ist daher zu beglückwünschen, daß es dieses Wahrzeichen der Stadt nun in absehbarer Zeit sein eigen nennen kann. Daß sich der Abschluß des Vertrages so sehr verzögerte, obwohl die Stadtgemeinde ein erhebliches Interesse an der



Von der Burg Giebichenstein.

Erwerbung des an die Saale grenzenden Teiles des Domänengrundstückes hat, hatte seinen Grund darin, daß ein Teil der Stadtverordneten über die Aufgaben der Denkmalpflege anderer Meinung war wie die Vertreter des Fiskus. In den Verkaufsbedingungen war nämlich der Käuferin die Erhaltung der geschichtlich bedeutsamen Baulichkeiten aufgegeben. Fürchtete man schon die Unterhaltungskosten der hohen Ziegeldächer so sehr, daß man die Erlaubnis zu ihrem „Umbau“ zu erwirken suchte, so forderte man nachdrücklich das Recht, das an der südwestlichen Ecke liegende Gebäude (s. d. Abb.) gänzlich niederlegen zu dürfen, weil es eine Verengung der von der Straßenbahn durchfahrenen Fährstraße zu der nach dem Vororte Kröllwitz führenden Brücke bilde. Würde dieser Forderung Folge gegeben worden sein, so wäre nicht nur eine empfindliche Lücke in der in ihrer ursprünglichen Anlage noch deutlich erkennbaren Ringmauer entstanden, sondern es wäre auch der Verlust eines sehr schönen aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden Giebels zu beklagen gewesen, der die damals in Halle beliebten maßwerkartigen, in Backstein gemauerten und überputzten Gliederungen in trefflicher Erhaltung zeigt (vgl. die Abbildung). Auch einen Vorschlag der Stadtverordneten-Versammlung diesen Giebel nach Abbruch des vorbezeichneten Gebäudes und Turmes an dem dahinterliegenden Bauwerke wieder aufzubauen, lehnte die Regierung ab, dagegen wurde nach längeren Verhandlungen genehmigt, daß zur Sicherung des Fußgängerverkehrs ein 1,75 m breiter Durchgang durch den Turm geschaffen werde. Durch diesen Eingriff ist glücklicherweise eine wesentliche Beeinträchtigung des Gesamtbildes der Burganlage nicht zu befürchten. Die Stadtgemeinde beabsichtigt auch, diese in ihrem gegenwärtigen Zustande zu erhalten. Nach der Aufmerksamkeit, welche die Verwaltung der Stadt Halle stets der Erhaltung der ihr unterstellten baugeschichtlich bedeutenden Bauwerke zuwendet, steht zu erwarten, daß, falls irgendwelche baulichen Veränderungen an den Bauwerken der Burganlage Giebichenstein nötig sein sollten, diese auch im Sinne der Denkmalpflege ausgeführt werden. C. R.

**Städtische Denkmalpflege in Halle a. d. S.** Auf Antrag des Magistrats der Stadt Halle a. d. S. ist unter bereitwilliger Zustimmung der Stadtverordneten in den städtischen Haushaltsplan für 1904/05 ein Betrag von 1000 Mark für Zwecke der Denkmalpflege zum ersten Mal eingestellt worden. Diese Summe soll in erster Linie dazu dienen, von den mit beklagenswerter Schnelligkeit mehr und mehr verschwindenden Bürgerhäusern aus der Blütezeit Hallescher Kunstübung zu retten, was noch zu retten ist. Wiederholt wurden bereits in den letzten Jahren Portale, Zimmerdecken u. dergl. vor dem sicheren Untergange bewahrt, und erst in allerjüngster Zeit bewilligten die städtischen Körperschaften einen größeren Betrag für Abgüsse von mehreren herrlichen Stuckdecken aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts und zur sorgfältigen Loslösung und Erhaltung zweier

gotischer Holzdecken des 15. Jahrhunderts aus dem nun im Abbruch begriffenen Hause „zum Lämmchen“. Die Einstellung einer besonderen Summe für derartige Zwecke ist um so erfreulicher, als sie ein schnelles Zugreifen gestattet, und die Tat der Stadt Halle verdient noch ganz besondere Anerkennung deshalb, weil sie ein nachahmenswertes Beispiel dafür gegeben hat, daß ein stetig aufblühendes Gemeinwesen die alten Werke heimischer Handwerkskunst pflegen und erhalten kann, ohne im neuzeitlichen Sinne rückständig sein zu brauchen.

**Das altstädtische Rathaus in Brandenburg a. d. H.,** über dessen freigelegte alte Architekturen die Nummer 16 des Jahrgangs 1903 der Denkmalpflege einen Aufsatz des Garnisonbauinspektors Heinrich Kolb in Brandenburg enthält, ist jetzt von demselben Verfasser eingehend in dem 34. und 35. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. behandelt worden.

**Die alte Münze in Friedrichstadt.** Die Anregung, welche Regierungs-Baumeister Krause Seite 43 des Jahrgangs 1903 dieser Zeitschrift gegeben hat, die sogenannte alte Münze in Friedrichstadt vor dem weiteren Verfall zu retten und in würdiger Weise wiederherzustellen, ist auf einen fruchtbaren Boden gefallen. Im Frühjahr desselben Jahres tagte die Jahresversammlung des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde der Provinz in der Stadt und faßte auf Antrag des Unterzeichneten den Beschluß, an die Stadtverwaltung das Ersuchen zu richten, das Erforderliche für die bessere Pflege des Bauwerkes in die Wege zu leiten. Inzwischen hat sich der Bürgerverein in Friedrichstadt der Sache angenommen und einen Entwurf für die vorläufige Wiederherstellung des Daches und des Äußeren aufstellen lassen. Nach Verhandlungen mit dem Eigentümer, der Mennonitengemeinde, hat letztere 300 Mark für die Ausführung bewilligt. Außerdem sind Beihilfen von dem Kreise, der Provinz und der Staatsregierung beantragt. Den Rest der Bausumme hofft man von der Stadtgemeinde zu erlangen. Den Ausführungen des Regierungs-Baumeisters Krause sei noch einiges nachzutragen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Läden der Fenster der Fassade gleich den ähnlichen Ausführungen in Holland einst einen farbigen Anstrich in den Landes- oder Stadtfarben gehabt haben. Es würde somit in Frage kommen, einen so eigenartigen Farbenschnuck wiederherzustellen. Von dem Innenbau des Flügels sind nur die Balkendecken und der Dachstuhl erhalten. Letzterer ist abweichend von den deutschen mittelalterlichen Dachstühlen mit einem Drenpel und krummen Streben hergestellt, also in ähnlicher Konstruktion, wie solche im Museum Edam zu Holland (vergl. den Aufsatz in Nr. 4 dieses Jahrgangs), im Lamerke'huis zu Veere und anderen holländischen Bauten vorkommt. Der letztere Bau, in der zurückgegangenen Stadt Veere in Seeland auf der Insel Walcheren von einer schottischen Handelsgesellschaft erbaut, hat ähnliche Abmessungen wie die Friedrichstadter Münze, eine gleiche massive Wendeltreppe an der Rückseite, denselben Dachstuhl und befindet sich im gleichen verfallenen Zustande. Nur die Balkendecken sind noch erhalten.

Den Bestrebungen, die alte Münze in Friedrichstadt wiederherzustellen, kann nur der beste Erfolg gewünscht werden. Die Hauptschwierigkeit wird darin liegen, nach der Wiederherstellung des Äußeren für die weitere Benutzung des Innern und den etwaigen Ausbau des Innenraumes den richtigen Weg zu finden. Es muß der alte Charakter des Hauses gewahrt bleiben und seine Einrichtung für neuzeitliche Zwecke wird nicht zu umgehen sein, falls eine dauernde Instandhaltung des eigenartigen Baues gesichert werden soll. K. Mühlke.

**Am Bayerischen Nationalmuseum in München** ist der bisherige Bibliothekar und funktionierende Konservator Dr. Wolfgang Maria Schmid zum Konservator und der derzeitige Verweser der Bibliotheksstelle Dr. Philipp Halm zum Bibliothekar ernannt worden.

**Die Tagesordnung für den diesjährigen Denkmaltag** ist vorläufig wie folgt festgestellt worden. 1. Verhandlung über Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte. Berichterstatter Stadtbauinspektor Stiehl in Berlin. 2. Verhandlung über die städtischen Bauordnungen im Dienste der Denkmalpflege. Berichterstatter Professor Frentzen in Aachen und Oberbaurat Dr. Zug Stübben. 3. Verhandlung über die Vorbildung zur Denkmalpflege. Berichterstatter Baurat Tornow in Metz und Hofrat v. Oechelhaeuser in Karlsruhe. 4. Erhaltung des Berliner Opernhauses. Berichterstatter Professor Wallé in Berlin. 5. Vortrag über die Saalburg von Hofrat v. Oechelhaeuser in Karlsruhe.

**Denkmalpflege und heimatische Bauweisen in Bayern** behandelt eine an die königl. Regierungen, die Distriktsverwaltungsbehörden und die königl. Bauämter gerichtete Entschließung\*) des bayerischen Staatsministeriums des Innern. Sie ist als Ergänzung des Erlasses (vgl. S. 15 d. Jahrg. der Denkmalpflege) zu betrachten, der die Erhaltung schöner Straßen- und Städtebilder behandelt und ortspolizeiliche Vorschriften

\*) Veröffentlicht in Nr. 11 des Amtsblattes des bayerischen Ministeriums des Innern vom 27. April d. J.

auf Grund des Art 101, Abs. 3 des bayerischen Polizeistrafbgesetzbuches empfiehlt. In dem neuen Erlaß werden Anleitungen gegeben, um den Behörden die Anlegung der schon in der ersten Entschlebung angeordneten Denkmäler-Verzeichnisse zu erleichtern. In diesen Verzeichnissen sind nicht nur alle beachtenswerten Bauten mit Vermerk ihres Alters, der Besitzverhältnisse usw. zu berücksichtigen, sondern auch landschaftliche Einzelheiten aufzunehmen, die für das Gesamtbild von Bedeutung sind. Die Beigabe von Lichtbildaufnahmen wird empfohlen. Auch im vorbeugenden Sinne liegt der Entschlebung die Denkmalpflege insofern am Herzen, als sie ihr Interesse den vielfach neu entstehenden Kriegerdenkmälern zuwendet. Sie sagt: „Die zur Erwirkung der vorgeschriebenen Allerhöchsten Genehmigung in Vorlage kommenden Entwürfe für solche Denkmäler stehen leider in ihrer ästhetischen Gestaltung gar oft in direktem Widerspruche zu der löblichen Absicht der Stifter.“ Die Aufmerksamkeit der Landgemeinden wird hierdurch auf die Notwendigkeit gelenkt, auch einfache Denkmäler eigenartig und künstlerisch zu gestalten und nicht auf den nächsten vorrätigen Grabstein eine aus dem Musterbuche einer Zink- oder Eisengießerei gewählte Figur zu setzen.

Doppelt anzuerkennen ist der Erlaß, weil das Polizeiministerium damit den Anfang gemacht hat; stehen doch gerade polizeiliche Vorschriften einer künstlerischen Gestaltung unserer Neubauten für gewöhnlich hinderlich im Wege. Möge das bayerische Ministerium des Innern sein dankenswertes Vorgehen bald auch auf eine Umarbeitung der „Bauordnung“ erstrecken, damit in dieser endlich außer den feuerpolizeilichen auch künstlerische Grundsätze zur Geltung kommen.

Dr. G.

**Für das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler**<sup>\*)</sup> ist die Bewilligung eines das Unternehmen sicherstellenden Zuschusses von 50 000 Mark aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds zur Tatsache geworden. Damit tritt ein Werk in die Erscheinung, das eine bedeutende Lücke im deutschen Kunstschrifttum auszufüllen bestimmt ist und auf Jahre hinaus die der Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Denkmäler nahestehenden Kreise lebhaft in Anspruch nehmen wird. Professor Dr. Dehio in Straßburg, der Herausgeber des Handbuchs, hat die Vorarbeiten über Mitteldeutschland soweit gefördert, daß der Stoff dafür dem ersten schon im nächsten Frühjahr zu erwartenden Bande zugrunde gelegt werden kann.

**Zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt** hat der preußische Landwirtschaftsminister eine Anleitung veröffentlicht, die auch den Lokalbaubeamten der allgemeinen Bauverwaltung zur Nachachtung empfohlen ist. Die Anleitung bezweckt Vermehrung der Nistgelegenheiten 1) für Höhlenbrüter durch Anbringen von v. Berlepschen Nisthöhlen, die vorläufig allein von der Firma H. Scheid in Büren i. Westf. in den Handel gebracht werden, 2) für Freibrüter durch Anlage von neuen Vogelschutzgehölen und durch Herichtung bereits vorhandener Gebüsch in Waldgründen und Parkanlagen, an Teichen und Bächen sowie von Hecken an Eisenbahndämmen usw. Außerdem wird in der Anleitung die Winterfütterung, sowohl die natürliche wie künstliche, behandelt. Die natürliche Kost der Vögel im Winter besteht in den Früchten verschiedener Bäume und Sträucher, namentlich Ebereschen und Hollunder; deshalb Sorge man für deren reichlichen Bestand und pflücke die Beeren nicht ab. Für die künstliche Fütterung kommt in Betracht, daß sie den Vögeln stets und besonders bei schroffem Witterungswechsel, wie plötzlichem starken Schneefall, Rauhreif und Glätte unbedingt zugänglich bleiben. Art und Form der Futterstellen ist dabei gleichgültig. Das hessische Futterhaus, ein von vier Pfosten getragenes Dach mit hoch über dem Erdboden angebrachten Futterbrettern, und die Futterglocken haben sich am besten bewährt: sie sind zu 30 und 5 Mark von H. Scheid in Büren zu beziehen, aber auch leicht selbst herzustellen. Die höchst dankenswerte Anleitung enthält außerdem noch eine große Anzahl von beherzigenswerten Maßregeln zum Schutze der Vögel sowie ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Schriften und Abhandlungen.

**Die Karolingische Kapelle in Nymwegen.** Der Stadtrat zu Nymwegen hat nach einem Berichte der Monats-Zeitschrift des „Niederländischen Oudheidkundigen Bond“ beschlossen, eine Summe von rd. 9540 Mark für die Wiederherstellung der Karolingischen Kapelle in den Kalkhofanlagen daselbst zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiten sollen auf zwei Jahre verteilt werden. Der achteckige Zentralbau bildet mit seinem sechzehneckigen Umgange eine verkleinerte Nachbildung des Aachener Münsters und ist neben einer zum einstigen Reichssaal gehörigen Abseite der letzte Rest der Kaiserpfalz in Nymwegen. Von dem jetzigen Baue stammen die inneren Bögen des Erdgeschosses aus der Karolingischen Zeit. Die Teilungen der Emporenöffnungen im ersten Stocke sind Zutaten des XI. Jahrhunderts,

während die Kleeblattfenster des Umganges der Hohenstaufenzeit angehören (vgl. Plath: Hof Walkhof). Es wäre erwünscht, näheres darüber zu erfahren, in welchem Umfange die Wiederherstellungsarbeiten an diesem hochbedeutsamen Baudenkmal geplant sind und welche Zwecke dabei verfolgt werden.

K. M.

**Auf dem VI. internationalen Architektenkongreß in Madrid** bildete die Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalern einen derjenigen Beratungsgegenstände, die vom letzten Pariser Kongreß her zur Weiterberatung vertagt worden waren. Es lagen Anträge von dem Generalsekretär des Kongresses Cabello und von Cloquet aus Gent vor, die durch Zusätze Poupinel aus Paris ergänzt wurden und schließlich von der Versammlung in folgender Fassung angenommen wurden:

1. Es sind zwei Arten von Baudenkmalern zu unterscheiden, die toten und die lebenden; die ersten gehören einer Zivilisation an oder dienen einem Zwecke, die nicht mehr bestehen und nicht wieder bestehen werden, die letzten dienen dem Zwecke, für den sie gebaut sind, nach wie vor. 2. Die toten Denkmäler sind lediglich auf ihrem Zustand zu erhalten, indem diejenigen Bauteile, deren Bestand zur Vermeidung des Verfalls unerlässlich ist, befestigt werden. Denn der Wert eines Denkmals beruht auf seinen historischen und technischen Eigenschaften, Eigenschaften, die mit einer Veränderung des Denkmals verschwinden. 3. Die lebenden Denkmäler können wiederhergestellt werden, damit sie ihrem Zwecke weiter dienen. Denn bei Architekturwerken ist die Nützlichkeit eine der Grundlagen der Schönheit. 4. Diese Wiederherstellung hat im Stile des Originalwerkes zu erfolgen, damit das Denkmal seine Einheit behält, denn die Einheit des Stils ist eine der Grundlagen der architektonischen Schönheit, und die geometrischen primitiven Formen können sehr wohl nachgebildet werden. Dabei sind die in einem andern Baustile gehaltenen Teile des Denkmals zu schonen, wenn der Stil in sich selbst von Wert ist und das ästhetische Gleichgewicht des Baues nicht stört. 5. Mit der Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalern dürfen nur geprüfte oder besonders dazu befähigte Architekten betraut werden, die unter der künstlerischen, archäologischen und technischen Aufsicht der Staatsbehörden arbeiten. 6. In jedem Lande sollten Gesellschaften zum Schutze der historischen und künstlerischen Denkmäler ins Leben gerufen werden. Sie sollten sich zum gemeinsamen Vorgehen vereinigen und an der Aufstellung einer allgemeinen Denkmalverzeichnung mitwirken.

Zweifellos bedeuten diese Beschlüsse einen Fortschritt, namentlich gegenüber den heute noch unter deutschen Architekten herrschenden Anschauungen über Wiederherstellungen; denn sie besagen z. B. deutlich, daß Ruinen in Ruhe gelassen werden sollen. Unklarheiten herrschen nur noch im Punkt 4 vor. In diesem Zusammenhange sei gleich bemerkt, daß nach dem Ausflug nach Toledo, welches viele verfallene alte Architekturwerke enthält, ein Beschluß herbeigeführt wurde, daß die spanische Regierung den wertvollen alten Baudenkmalern ihre Sorgfalt zuwenden möchte — ein Wunsch, der sich jedem Reisenden aufdrängt, dessen Erfüllung aber bei der bedrängten wirtschaftlichen Lage Spaniens und bei dem ungemeinen Reichtum des Landes an geschichtlicher Baukunst seine Schwierigkeiten haben wird.

Am Abend des ersten Kongreßtages hielt Architekt A. Weber aus Wien einen fesselnden Vortrag über seine Wiederherstellung der Veste Hohenwerfen in Salzburg, bei welcher viele neue Gesichtspunkte zur Geltung gebracht sind und namentlich auch die Auffassung der stilgeschichtlichen Anpassung der neuen Bauteile an die alten mit Glück durchbrochen worden ist. Die Wiederherstellung ist erläutert in einem anregend geschriebenen und mit vielen Abbildungen gezierten Büchlein, das den Kongreßteilnehmern überreicht wurde. In gleicher Weise trug der Architekt Cannizzaro aus Rom an einem der folgenden Abende über seine Wiederherstellung der kleinen Kirche S. Saba vor, bei der die merkwürdigsten antiken Funde gemacht wurden. Der sehr interessante Vortrag wurde durch eine Fülle von Lichtbildern erläutert.

Muthesius.

**Inhalt:** Die Wiederherstellung zweier Türme der alten Kaiserpfalz in Tangermünde. Die formale Gestaltung der Kunstdenkmälerverzeichnisse in Bayern. Romanisches aus dem 15. und 16. Jahrhundert. — Die kursächsische Stifthsauptmannei in Quedlinburg. — Vermischtes: Verhandlung im preußischen Abgeordnetenhaus über die Erhaltung der Kunstdenkmäler — 50-jähriges Amtsjubiläum des Geheimen Oberbaurats Georg Daniel in Schwerin. — Zwei gefährdete Baudenkmäler in Berlin. Erhaltung und Wiederherstellung des Domes in Meissen. — Das Kuhnler in Danzig. — Burg Giebichenstein bei Halle a. d. S. Städtische Denkmalpflege in Halle a. d. S. Altstädtisches Rathaus in Brandenburg a. d. H. Alte Münze in Friedrichstadt. Ernennungen am Bayerischen Nationalmuseum in München. — Tagesordnung des diesjährigen Denkmaltags. Denkmalpflege und heimatische Bauweisen in Bayern. — Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt. Karolingische Kapelle in Nymwegen. VI. internationaler Architektenkongreß in Madrid.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.  
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.  
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

<sup>\*)</sup> Vergl. hierzu die Ausführungen im stenographischen Bericht S. 55 u. f. über die Verhandlungen auf dem Erfurter Denkmaltage im Jahre 1903.